



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT  
UND LANDWIRTSCHAFT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 01078 Dresden

Empfänger gemäß beiliegendem Verteiler

Dresden, 22.12.2009  
Tel.: 0351 564-2007  
E-Mail: olaf.kind@smul.sachsen.de  
Bearb.: Herr Kind  
Aktenzeichen: 44-8912.10/8/78  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Sachsen;  
Belastungstyp „Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen an  
Oberflächengewässern“ und thematisch damit verbundene konzeptionelle Maßnahmen**

Dieser Erlass richtet sich in erster Linie an die für die Gewässerunterhaltung und den Gewässerausbau zuständigen Träger, er dient als methodische Hilfestellung für die Umsetzung der WRRL bezogen auf den Belastungstyp „Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen an Oberflächengewässern“.

Die unteren Wasserbehörden werden gebeten, diesen Erlass mit Erläuterungen an die kommunalen Träger der Unterhaltungslast zur Beachtung weiterzugeben.

Die Umsetzung der WRRL erfolgt nach den Maßgaben der Erlasse des SMUL:

- „Einführung der Maßnahmenprogramme sowie der dazugehörigen Hintergrunddokumente...“ (Az.: 44-8912.10/8/77) vom 22.12.2009
- „Organisation zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme...“ (Az.: 44-8912.10/8/76) vom 22.12.2009

In den Abschnitten I. „Sachstand“ und II. „Maßnahmen“ sind auszugsweise Informationen in Anlehnung an die mit oben genannten Erlassen eingeführten Dokumente zusammengestellt.

Dieser Erlass ist zwischen der obersten Wasserbehörde und der obersten Fischereibehörde abgestimmt. Die Landesdirektionen und mehrere Träger der Gewässerunterhaltung wurden bei der Erarbeitung des Erlasses einbezogen.

Zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme sollen folgende Informationen/Hinweise herangezogen werden:

➤ **Prüfung der Durchgängigkeit bzw. der Möglichkeit eines kostengünstigen Umbaus von Querbauwerken in Anlehnung an den Erlass des SMUL vom 24.06.2009**

Die Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich der hydromorphologischen Qualitätskomponenten stellen die zuständigen Behörden in Sachsen vor vielfältige Aufgaben, zu deren Erfüllung ein effizientes Herangehen dringend erforderlich ist. Dies beinhaltet auch eine plausible Ableitung besonders prioritärer Maßnahmen. Bei Anlagen mit Wehrhöhen  $\leq 0,7$  m ist vor Ort zu prüfen, ob die Anlagen mit geringem Aufwand durchgängig gestaltet werden könnten oder Anlagen z. B. mit Wehrhöhen  $\leq 0,5$  m bereits durchgängig sind. Bei der Bewertung der Querbauwerke ist die Fischereibehörde (LfULG, Referat 93) einzubeziehen.

Zeitgleich mit diesem Erlass erhalten die Adressaten eine Liste mit ca. 250 Querbauwerken in elektronischer Form. Diese soll für das Controlling und die Erfolgskontrolle genutzt werden. Die Liste ist von den regionalen Arbeitsgruppen (rAG) fortzuschreiben. Die Zusammenfassung erfolgt durch das LfULG.

➤ **Ableitung von Maßnahmen der Verbesserung der Fließgewässerlängsstrukturen in Oberflächenwasserkörpern (OWK)**

Das LfULG wird beauftragt, bis zum **15.01.2010** den Adressaten dieses Erlasses eine Handlungsanleitung zur Maßnahmenvorauswahl (CD) mit dem Titel „Ableitung von Handlungsschwerpunkten sowie Auswahl effizienter Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen zur Verbesserung von Gewässerlängsstrukturen in Verbindung mit Maßnahmen und Maßnahmeschwerpunkten des Durchgängigkeitsprogramms (Querbauwerke) mit Beachtung der Mindestwasserführung“ in einzelnen OWK zu übergeben.

Die CD enthält Wasserkörpersteckbriefe, eine Aufstellung der Oberflächenwasserkörper-Charakterisierung, der Defizite, der Maßnahmen und -kombinationen zur Erreichung des guten Zustandes und der geschätzten Kosten pro Wasserkörper. Zusätzlich ermöglicht ein GIS-Projekt die konkrete Verortung der Maßnahmen auf die Gewässerabschnitte der Strukturkartierung. Die Inhalte der CD können für folgende Aufgaben genutzt werden:

- Defizitanalyse je Kartierabschnitt für alle relevanten Fließgewässer,
- Ableitung geeigneter Maßnahmen für jeden defizitären Parameter,

- Kostenschätzung für Einzelmaßnahmen.

Auf dieser Basis hat eine Vorermittlung von Maßnahmen zu erfolgen, für eine genaue Verortung und Priorisierung sind darüber hinaus folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Umsetzbarkeit (Akzeptanz, Flächenverfügbarkeit),
- Synergieeffekte zu anderen Planungen,
- Wirkung der Maßnahme für den Gesamtzustand (Signifikanz, Strahlwirkung),
- Kosten.

Die Priorisierung der Oberflächenwasserkörper und der zu veranlassenden Maßnahmen hat im Einklang mit dem eingeführten Priorisierungsverfahren (Erlass des SMUL, Az.: 44-8912.10/8/77) zu erfolgen.

#### ➤ **Informations- und Fortbildungsmaßnahmen**

Diese konzeptionelle Maßnahmenkategorie umfasst z. B. jährlich zwei eintägige Fortbildungsveranstaltungen zur Gewässerunterhaltung bei Teilnahme an den DWA-Gewässernachbarschaften. Da bisher nur 140 Kommunen als Träger der Unterhaltungslast an diesen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, ist durch die unteren Wasserbehörden darauf hinzuwirken, dass die Beteiligung deutlich verbessert wird ([www.dwa-st.de](http://www.dwa-st.de)).

Weiterhin werden insgesamt fünf Schulungen bei der Staatlichen Fortbildungsstätte Reinhardtsgrimma im Jahr 2010 zum Thema „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – Pflichten und Aufgaben der Kommunen bei der Verbesserung der Struktur von Fließgewässern - Regionalspezifische Seminare für Kommunen und Untere Wasserbehörden“, deren Bestandteil u. a. die Anwendung von Arc GIS 9.3 zur „Ableitung von Handlungsschwerpunkten sowie Auswahl effizienter Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen zur Verbesserung von Gewässerlängsstrukturen in Verbindung mit Maßnahmen und Maßnahmeschwerpunkten des Durchgängigkeitsprogramms (Querbauwerke) mit Beachtung der Mindestwasserführung“ ist, besonders für die Unterhaltungslasträger durchgeführt. Seminare „Naturnahe Fließgewässer“ werden außerdem angeboten ([www.smul.sachsen.de/smul/1986.htm](http://www.smul.sachsen.de/smul/1986.htm)).

Die unteren Wasserbehörden werden um Veranlassung gebeten, dass auch die kommunalen Unterhaltungslasträger an den angebotenen Schulungen teilnehmen.

➤ **Berücksichtigung der flächenbezogenen Fördermaßnahme S5 „Anlage von Grünstreifen auf Ackerland“ bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung von Oberflächengewässern**

Es wird gebeten, bei der Planung und Priorisierung von Maßnahmen, bei deren Durchführung an die Gewässer angrenzende Ackerflächen beansprucht werden und auf denen die Fördermaßnahme S5 „Anlage von Grünstreifen auf Ackerland“ nach der Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahme und Waldmehrung – RL AuW/2007 (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/94.htm>) durchgeführt wird, erst nach Ablauf der Verpflichtungszeit für diese Fördermaßnahme (2010 bis 2014 bzw. 2011 bis 2015) zu beginnen. Bei der Planung der Maßnahmen „nach dem Trittsteinprinzip“ ist dies entsprechend zu berücksichtigen. Über die Lage von Ackerflächen, auf denen die Fördermaßnahme durchgeführt wird, sowie den Verpflichtungszeitraum kann die zuständige Außenstelle des LfULG im Einzelfall Auskunft geben.

Weitere Hinweise: Die Fördermaßnahme S5 wird vom SMUL vor allem zur Verminderung von Abschwemmungen und Stoffeinträgen in Gewässer und damit zur Unterstützung der Umsetzung der WRRL angeboten. Die Zuwendungsvoraussetzungen für diese Maßnahme sind der RL AuW/2007 (siehe o. g. Link) zu entnehmen. Die Maßnahme ist mindestens fünf Jahre lang auf ein und derselben Fläche anzuwenden. Andernfalls kann der Landwirt seine eingegangene Verpflichtung nicht einhalten und ihm drohen Rückforderungen der bereits ausgezahlten Fördermittel, soweit nicht EU-rechtlich bestimmte besondere Umstände wie höhere Gewalt vorliegen. Es wäre fachlich, fiskalisch und politisch nicht vertretbar, wenn die Einhaltung landwirtschaftlicher Fördermaßnahmen, die insbesondere zur Umsetzung der WRRL vom Freistaat Sachsen angeboten werden, aufgrund anderer Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL nicht eingehalten werden können und die Nichteinhaltung der Verpflichtung dann zu Lasten der Landwirte gehen würde.

Sou

Prof. Dr. Martin Socher  
Referatsleiter Oberflächengewässer, Hochwasserschutz